##### Microsoft Certified Trainer und Microsoft Certified Learning Consultant

Vereinbarung

2008

*Ausführliche Informationen über das Microsoft Certified Trainer- und das Microsoft Certified Learning Consultant-Programm finden Sie im Leitfaden zum Microsoft Certified Trainer- und Microsoft Certified Learning Consultant-Programm unter* [*http://www.microsoft.com/learning/mcp/mct/guide*](http://www.microsoft.com/learning/mcp/mct/guide) *(auf Englisch).*

#### Microsoft Certified Trainer- und Microsoft Certified Learning Consultant-Vereinbarung

*Gilt für eine Einzelperson, die sich um die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status als Microsoft Certified Trainer oder Microsoft Certified Learning Consultant bewirbt.*

Zum Erreichen des MCLC-Status muss der Bewerber neben der Erfüllung anderer Anforderungen, die im Leitfaden zum Programm (wie nachstehend definiert) und/oder hierin dargelegt sind, zunächst den MCT-Status erhalten. Daher muss bei der Bewerbung als MCLC beachtet werden, dass alle Informationen zu den MCTs auch für die MCLCs gelten, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Diese Microsoft Certified Trainer- und Microsoft Certified Learning Consultant-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) ist eine rechtskräftige Vereinbarung zwischen der Microsoft Corporation bzw. der Microsoft-Tochtergesellschaft („**Microsoft**“), die im beiliegenden Anhang zur vertragsschließenden Microsoft-Gesellschaft ausdrücklich als Tochtergesellschaft aufgeführt ist, und Ihnen, der Einzelperson, die diese Vereinbarung unterzeichnet hat („**Sie**“). Diese Vereinbarung sowie sämtliche Vereinbarungsbestimmungen sind Bestandteil der Online- bzw. Papierbewerbung, die Sie ausfüllen und unterzeichnen müssen, um den Status eines Microsoft Certified Trainer oder Microsoft Certified Learning Consultant („**Bewerbung**“) zu erhalten. Mit der Unterzeichnung der Online- bzw. Papierbewerbung erklären Sie sich
mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und des Leitfadens zum
Programm (der „**Programmleitfaden**“) einverstanden, der derzeit unter <http://www.microsoft.com/mct/>(auf Englisch)aufgerufen werden kann und Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

1. Definitionen

**„Autorisierte Kunden“** sind Learning Solutions Partners, Microsoft Certified Partner, Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Microsoft IT Academy-Programm und andere juristische Personen gemäß schriftlicher Genehmigung von Microsoft.

 „**Kursmaterialien**“bezeichnet die Offiziellen Microsoft-Lernprodukte und/oder Microsoft Business Solutions/Microsoft Dynamics-Lernprodukte, einschließlich aller zugehörigen Kursteilnehmer- und Trainerkits.

„**EULA**“ steht für eine Endbenutzer-Lizenzvereinbarung oder für Lizenzbedingungen, die Software, Inhalten, Medien, Kursmaterialien oder sonstigen Materialien beiliegen.

„**IT Academy**“ ist eine anerkannte Ausbildungseinrichtung, die von Microsoft nach seinem eigenem Ermessen zur Teilnahme am Microsoft IT Academy-Programm zugelassen und damit berechtigt wurde, Microsoft Official Academic-Kurse („**MOAC**“) und offizielle Microsoft-Lernprodukte anzubieten.

„**Learning Solutions Partner**“ist ein Microsoft Certified Partner, der die besonderen Voraussetzungen für die Learning Solutions-Kompetenz erfüllt.

„**MCLC-Logo**“ist das auf der MCP- bzw. MCT-Mitgliederwebsite dargestellte Microsoft Certified Learning Consultant-Logo.

„**MCLC-Logo-Richtlinien**“ sind die von Microsoft von Zeit zu Zeit entwickelten Richtlinien zur Nutzung des MCLC-Logos, die auf der MCP-Mitgliederwebsite und/oder im MCP-Logo-Builder-Tool veröffentlicht sind.

 „**MCP**“ ist eine Einzelperson, die die besonderen Voraussetzungen zur Zertifizierung in einer Kompetenz im Rahmen des Microsoft Certification Program erfüllt.

„**MCT Download Center**“ ist die von Microsoft bereitgestellte Website, von der Trainerkits und sonstige Materialien über das Internet heruntergeladen werden können.

 „**MCT-Logo**“ist das auf der MCP- bzw. MCT-Mitgliederwebsite dargestellte Microsoft Certified Trainer-Logo.

 „**MCT-Logo-Richtlinien**“ sind die von Microsoft von Zeit zu Zeit entwickelten Richtlinien zur Nutzung des MCT-Logos, die auf der MCP-Mitgliederwebsite und/oder im MCP-Logo-Builder-Tool veröffentlicht sind.

„**Microsoft Dynamics-Lernprodukte**“ sind sämtliche Kursmaterialien zur Schulung von Fachkräften, die sich mit Microsoft Dynamics-Produkten und -Technologien (ehemals Microsoft Business Solutions) und/oder mit deren Planung, Entwurf, Entwicklung, Implementierung, Management oder Support befassen.

„**Microsoft Certified Learning Consultants**“ bzw. „**MCLCs**“ sind die Einzelpersonen, die nach Erfüllung der in dieser Vereinbarung und im Programmleitfaden dargelegten Voraussetzungen von Microsoft zertifiziert wurden, um Microsoft-Kurse unter Verwendung der Kursmaterialien zu unterrichten und auf Basis von Microsoft-Technologien und -Produkten Schulungslösungen zur Beratung zu entwerfen, zu entwickeln und bereitzustellen.

„**Microsoft Certified Partner**“ sind unabhängige Unternehmen, die am Microsoft Certified Partner-Programm teilnehmen und die besonderen Voraussetzungen zur Qualifizierung als Learning Solutions Partner nicht erfüllen.

„**Microsoft Certified Trainers**“ **bzw.** „**MCTs**“ sind die Einzelpersonen, die nach Erfüllung der in dieser Vereinbarung und im Programmleitfaden dargelegten Voraussetzungen von Microsoft zertifiziert wurden, Microsoft-Kurse unter Verwendung der Kursmaterialien zu unterrichten.

„**Microsoft-Kurse**“umfassen die Kurse, Technologieüberblicke (Clinics), Seminare und Workshops, die Microsoft für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt hat und die unter Verwendung der Kursmaterialien unterrichtet werden.

„**Microsoft Learning**“ ist die Geschäftseinheit Microsoft Learning von Microsoft.

„**Offizielle Microsoft-Lernprodukte**“umfassen Schulungsprodukte, die von Microsoft Learning jeweils als *Official Microsoft Learning-Produkte* gekennzeichnet wurden.

 „**Kursteilnehmerkits**“ sind Kits mit Unterlagen für die Kursteilnehmer, die von oder im Auftrag von Microsoft zusammengestellt werden, um von Kursteilnehmern im Rahmen eines bestimmten Microsoft-Kurses eingesetzt zu werden.

„**Trainerkits**“ sind Kits mit Unterlagen für die Trainer, die von oder im Auftrag von Microsoft zusammengestellt werden, um von MCTs beim Unterrichten eines bestimmten Microsoft-Kurses eingesetzt zu werden.

2. Zweck der Vereinbarung

**(a) MCT-Programm**. Microsoft ist ein innovatives Softwareunternehmen, das laufend neue Produkte und Technologien auf den Markt bringt. Zahlreiche Produkte und Technologien von Microsoft sind technisch sehr anspruchsvoll. Computerfachleute und andere Endbenutzer benötigen daher u. U. Schulungen hinsichtlich deren Anwendung unter Leitung von kompetenten Trainern. Um solch ein Training allgemein anbieten zu können, hat Microsoft das Microsoft Certified Trainer-Programm entwickelt (das „**MCT-Programm**“). Damit wird Einzelpersonen, die alle in der vorliegenden Vereinbarung und im Programmleitfaden aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, der Erwerb einer Zertifizierung ermöglicht, um MCTs zu werden. Die Voraussetzungen für die MCT-Zertifizierung spiegeln die Fähigkeiten wider, die notwendig sind, um Computerspezialisten und andere Fachleute in puncto Entwicklung, Implementierung, Support und Pflege von Lösungen unter Einsatz von Microsoft-Produkten und -Technologien zu schulen.

**(b) MCLC-Programm**. Neben der Nachfrage nach Schulungen in der Anwendung von Microsoft-Produkten und -Technologien durch kompetente Trainer besteht bei manchen Endbenutzerorganisationen und Learning Solutions Partnern ein spezieller Bedarf, der nur durch den Entwurf, die Entwicklung bzw. die Bereitstellung von Schulungslösungen zu Beratungszwecken gedeckt werden kann. Aus diesem Grund hat Microsoft das Microsoft Certified Learning Consultant-Programm (das „**MCLC-Programm**“) entwickelt. Die Voraussetzungen für die MCLC-Zertifizierung basieren auf den Fähigkeiten, die für das Unterrichten, Bereitstellen von Entwürfen, Entwickeln von Fachkenntnissen unter Anwendung eines Beratungsansatzes sowie für das Entwickeln von Schulungslösungen, mit denen Computerfachkräfte und andere in der Entwicklung, Implementierung, dem Support und der Pflege von Lösungen mithilfe von Microsoft-Produkten und -Technologien geschult werden, erforderlich sind.

3. Erwerb und Aufrechterhaltung der Zertifizierung

**(a)** **Erwerb der Zertifizierung**. Um die MCT- bzw. MCLC-Zertifizierung zu erwerben, müssen Sie alle im Programmleitfaden beschriebenen Erstzertifizierungsanforderungen erfüllen.

1. **Aufrechterhaltung der Zertifizierung**. Um Ihre MCT- bzw. MCLC-Zertifizierung aufrechtzuerhalten, müssen Sie alle im Programmleitfaden beschriebenen Anforderungen erfüllen.
2. **Änderungen**. Sie sind damit einverstanden, dass Microsoft nach eigenem Ermessen die MCT- bzw. MCLC-Zertifizierungsanforderungen (sowohl für den Erwerb als auch für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung), den Namen des MCT- bzw. MCLC-Programms und der Zertifizierung, den Programmleitfaden sowie das MCLC- und das MCT-Logo jederzeit ändern kann. Microsoft ist berechtigt, Sie über diese Änderungen per Post, E-Mail oder Veröffentlichung auf der MCT-Mitgliederseite zu informieren. Sie sind verpflichtet, Microsoft jede Änderung Ihrer in der Bewerbung angegebenen postalischen Anschrift und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Microsoft wird Ihnen eine angemessene Frist einräumen, um diese Änderungen entsprechend umzusetzen.
3. **Mitteilungen und Datenschutz**. Es ist das Ziel von Microsoft, dass Microsoft Certified Trainer ihre personenbezogenen Informationen selbst kontrollieren können. Das MCT- und das MCLC-Programm folgen damit den Richtlinien von Microsoft im Einklang mit den weltweiten Grundsätze zum Schutz personenbezogener Daten. Auf der MCT-Mitgliederseite können sie unter „My Contact Preference“ auswählen, ob Sie regelmäßige Mitteilungen von Microsoft bzw. deren Lieferanten beziehen möchten. Microsoft ist jedoch berechtigt, Ihnen regelmäßige Mitteilungen zu senden, um Sie über wichtige Programmankündigungen zu informieren. Sie können die Zusendung dieser Programmankündigungen nicht abstellen, da diese als wesentlicher Teil der MCP-, MCT- und MCLC-Programme und -Mitteilungen gelten, deren Empfang Sie nach Ansicht von Microsoft als Mitglied der MCT- und MCLC-Gemeinschaften üblicherweise erwarten dürfen. Zu diesen Mitteilungen gehören insbesondere Begrüßungs-E-Mail, MCP-, MCLC- und MCT-Newsletter sowie Programmankündigungen und -updates.

Neben der Verwendung der Kundenzufriedenheitsnoten sowie der Teilnehmer- und Kursinformationen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass andere, Sie betreffende Daten der Trainer-Bewertungsformulare (wie z. B. Ihr Name, die Bezeichnungen der von Ihnen gehaltenen Schulungen sowie deren Nummern etc.) von Microsoft und/oder Dritten erfasst werden. Ihnen wird ein persönlicher „Zugangscode“ zugewiesen, mit dem Sie Ihre Informationen und Daten abrufen und einsehen können. Sie dürfen diesen Zugangscode Dritten zur Verfügung stellen, um ihnen den Zugriff auf Ihre Daten zu ermöglichen. Sollten Sie Ihren Zugangscode Dritten, z. B. Learning Solutions Partnern, Teilnehmern, möglichen Teilnehmern und anderen, zur Verfügung stellen, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese dann alle Ihre Informationen und Daten sehen können.

Sie erklären sich außerdem im Rahmen des MCLC-Zertifizierungsprozesses damit einverstanden, dass Ihre Fallstudie („**Fallstudie**“) dem MCLC Review Board („**Review Board**“) zur Verfügung gestellt und durch dieses überprüft und Ihre Bewerbung von Microsoft und/oder seinem designierten Auftragnehmer überprüft wird.

1. **Überprüfung der Einhaltung der Programmanforderungen**. Microsoft führt regelmäßige Audits von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten MCTs und MCLCs durch, um deren Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen zu überprüfen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Unterlagen zu führen, die die Erfüllung dieser Anforderungen belegen. Ihre Unterlagen sollten den Angaben entsprechen, die Sie ggf. in Ihrem jährlichen Verlängerungsantrag gemacht haben. Sollten Sie von einem Audit betroffen sein, erhalten Sie von den MCT-Programm-Administratoren ein Auditschreiben mit der Bitte um bestimmte Informationen. Sie müssen die angeforderten Informationen bzw. Dokumente spätestens bis zu dem im Auditschreiben angegebenen Datum vorlegen.

Sollten Sie die Anforderungen zur Aufrechterhaltung der MCT- bzw. MCLC-Zertifizierung nicht erfüllt haben, kann dies die Aussetzung Ihrer MCT- bzw. MCLC-Zertifizierung bzw. die Kündigung dieser Vereinbarung gemäß § 8 zur Folge haben. Abhängig von der Schwere des Falles droht Ihnen außerdem der permanente Entzug Ihrer Zertifizierung. In diesem Fall verlieren Sie auch dauerhaft Ihre MCP-Zertifizierung. Mit dieser strikten Durchsetzung der Zertifizierungsregeln soll die Mehrheit der MCTs und MCLCs geschützt werden, die die Anforderungen des Programms einhält.

4. Autorisierung und Beschränkungen

**(a)** **Autorisierung**.

 (i) ***Befugnis***.

 (a) Nach Erfüllung der MCT-Erstzertifizierungsanforderungen und unter der Voraussetzung, dass Sie diese Vereinbarung und alle Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erfüllen, erteilt Microsoft Ihnen hiermit die Befugnis, (A) sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Unterrichtung von Microsoft-Kursen als „Microsoft Certified Trainer“ bzw. „MCT“ zu bezeichnen (die „**MCT-Designation**“), (B) das MCT-Logo im Einklang mit den Logo-Richtlinien zu verwenden sowie (C) ausschließlich die Microsoft-Kurse vorzubereiten und zu unterrichten, für die Sie gemäß dem Programmleitfaden qualifiziert sind, und diese ausschließlich im Auftrag von autorisierten Kunden nach Maßgabe des Leitfadens zum Programm vorzubereiten und zu unterrichten.

 (b) Nach Erfüllung der MCLC-Erstzertifizierungsanforderungen und unter der Voraussetzung, dass Sie diese Vereinbarung und alle Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erfüllen, erteilt Microsoft Ihnen hiermit die Befugnis, (A) sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Unterrichtung von Microsoft-Kursen und dem Entwerfen, Entwickeln und mit der beratenden Tätigkeit bei Konzipierung, Entwicklung und Umsetzung von Schulungslösungen unter Verwendung von Microsoft-Technologien als „Microsoft Certified Learning Consultant“ bzw. „MCLC“ zu bezeichnen (die „**MCLC-Designation**“) sowie (B) das MCLC-Logo im Einklang mit den MCLC-Logo-Richtlinien zu verwenden.

 (ii) ***Eigentum***. Sämtliche nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte sind Microsoft vorbehalten. Sie sind damit einverstanden, dass das MCT-Logo und die MCT-Designation sowie das MCLC-Logo und die MCLC-Designation im alleinigen Eigentum von Microsoft stehen, und dass keine Regelung in dieser Vereinbarung, nicht Ihre Leistung als MCT oder MCLC und keine ggf. anders lautende gesetzliche Vorschrift bewirken kann, dass Ihnen Rechte oder Ansprüche an der MCT-Designation oder dem MCT-Logo bzw. an der MCLC-Designation oder dem MCLC-Logo eingeräumt werden, die über die in dieser Vereinbarung ausdrücklich gewährten Rechte hinausgehen.

 (iii) ***Beschränkungen***. Sie dürfen das MCT-Logo bzw. das MCLC-Logo nur in der Weise verwenden oder vervielfältigen, die in den MCT- bzw. MCLC-Logo-Richtlinien bzw. in einer von Microsoft zur Verfügung gestellten entsprechenden Vorlage beschrieben ist. Sowohl während der Laufzeit dieser Vereinbarung als auch danach müssen Sie nach besten Kräften dafür Sorge tragen, dass das MCT-Logo und die MCT-Designation bzw. das MCLC-Logo und die MCLC-Designation in einer Weise verwendet werden, die die Rechte von Microsoft am MCT-Logo oder der MCT-Designation bzw. am MCLC-Logo oder der MCLC-Designation in keiner Weise beeinträchtigt, und dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die die Rechte von Microsoft am MCT-Logo oder der MCT-Designation bzw. am MCLC-Logo oder der MCLC-Designation verletzen oder schmälern könnten. Sie verpflichten sich, nach Ablauf oder einer sonstigen Beendigung dieser Vereinbarung die Verwendung der MCT-Designation und des MCT-Logos sowie des MCLC-Logos und der MCLC-Designation unverzüglich einzustellen.

**(b)** **Microsoft-Kursunterlagen**.Sie müssen bei der Vorbereitung und Unterrichtung von Microsoft-Kursen die Kursmaterialien verwenden. Trainerkits erhalten Sie im MCT Download Center oder von dem autorisierten Kunden, für den Sie die Microsoft-Kurse halten. Kursteilnehmerkits erhalten Sie vom autorisierten Kunden, für den Sie die Microsoft-Kurse halten. Sie dürfen Kursteilnehmerkits nur an Kursteilnehmer verteilen, die im entsprechenden Microsoft-Kurs eingeschrieben sind und daran teilnehmen, und pro Kursteilnehmer dürfen Sie nur ein (1) Kursteilnehmerkit ausgeben; Kursteilnehmer sind nicht berechtigt, Kursteilnehmerkits gemeinsam zu benutzen.

 **Trainerkits dürfen nur beim Unterrichten von Microsoft-Kursen verwendet werden. Beim Unterrichten von Kursen, die keine Microsoft-Kurse sind, oder zu jeglichen anderen Zwecken dürfen Sie keine Trainerkits oder einzelne Komponenten daraus, einschließlich ohne Einschränkung virtueller Computer oder virtueller Festplatten verwenden.**

 **Sie müssen die Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA), der allen Kursmaterialien oder Trainerkits beiliegt, strengstens befolgen.**

**(c)** **Abhalten von Microsoft-Kursen**. Sie dürfen Microsoft-Kurse nur in den Räumen eines autorisierten Kunden, dessen Kunden oder an einem anderen Schulungsort in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung oder dem Programmleitfaden festgelegten Richtlinien und Beschränkungen abhalten.

**(d)** **Videos**. Sie dürfen eine Schulungssitzung eines Microsoft-Kurses per Audio- oder Videoband aufzeichnen, um diese Aufzeichnung später im Rahmen anderer Microsoft-Kurse zu verwenden, wobei jedoch gilt, dass jeder Kursteilnehmer eines derartigen späteren Microsoft-Kurses über eine lizenzierte Kopie des entsprechenden Kursteilnehmerkits oder der jeweiligen E-Learning-CD für das entsprechende Kursteilnehmerkit verfügen muss, wenn er Zugriff auf diese Aufzeichnung hat. Sie sind ebenfalls berechtigt, Microsoft-Kurse zur eigenen Verwendung bzw. zur internen Verwendung durch den diese Microsoft-Kurse anbietenden Learning Solutions Partner per Audio- oder Videoband aufzuzeichnen; zudem dürfen Sie diese Aufzeichnung Microsoft zum Nachweis Ihrer didaktischen Fähigkeiten vorlegen. Sie dürfen keine Person oder die Einrichtungen einer Person ohne ausdrückliche Zustimmung dieser Person zur Aufzeichnung und anschließenden Verwendung der Aufzeichnung aufzeichnen.

**(e)** **Ergänzende Materialien**. Sollten Sie die Kursmaterialien bei der Vorbereitung oder Unterrichtung eines Microsoft-Kurses mit zusätzlichen Inhalten versehen („**ergänzende Materialien**“), beansprucht Microsoft keine Eigentumsrechte an den ergänzenden Materialien. Sie verpflichten sich hiermit, Microsoft schadlos zu halten und gegen die Haftung für sämtliche Schadenersatzansprüche, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen, einschließlich Rechtsanwaltskosten, zu verteidigen bzw. davon freizustellen, die infolge von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesen ergänzenden Materialien entstehen. Aussagen oder Andeutungen dahingehend, dass Microsoft diese ergänzenden Materialien verfasst oder befürwortet hätte, sind zu unterlassen.

**(f)** **Vereinbarungen mit autorisierten Kunden**. Sie allein tragen die Verantwortung für die Verhandlung und den Abschluss sämtlicher Vereinbarungen mit autorisierten Kunden, um Microsoft-Kurse vorzubereiten und zu unterrichten. Eine derartige Vereinbarung verpflichtet allein und ausschließlich Sie selbst und den autorisierten Kunden. Microsoft entstehen daraus keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen gegenüber Ihnen oder dem autorisierten Kunden, auch keine Verpflichtung zur Bezahlung der Vorbereitung und Unterrichtung von Microsoft-Kursen oder sonstiger Kosten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen entstehen.

**(g)** **Geheimhaltungsvereinbarung**. Sie verpflichten sich ausdrücklich, alle von Microsoft an Sie übermittelten Informationen und Kenntnisse vertraulich zu behandeln, die Microsoft als geschützt bzw. vertraulich gekennzeichnet hat oder die aufgrund der Art und Weise ihrer Offenlegung nach Treu und Glauben als geschützt bzw. vertraulich zu behandeln sind, und diese Informationen und Kenntnisse ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung und während dessen Laufzeit zu benutzen. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen sind Sie jedoch nicht verpflichtet, Informationen vertraulich zu behandeln, die (i) Sie vor deren Offenlegung durch Microsoft rechtmäßig von einer dritten Partei erhalten haben, (ii) die Microsoft einem nicht verbundenen Unternehmen gegenüber ohne die Verpflichtung, diese vertraulich zu behandeln, offen gelegt hat, oder (iii) die Sie selbst ohne Bezug auf vertrauliche Informationen selbstständig entwickelt haben. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, vertrauliche Informationen nach Maßgabe einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offen zu legen, wobei Sie jedoch Microsoft vor einer derartigen Offenlegung unverzüglich und schriftlich darüber informieren müssen und jede diese Offenlegung betreffende Schutzanordnung (oder ähnliche Schutzmaßnahme) zu befolgen haben. Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Klausel bleiben auch nach Ablauf oder einer sonstigen Beendigung dieser Vereinbarung weiterhin wirksam, und zwar bis zum Ablauf einer der folgenden Zeitspannen, wobei der am frühesten eintretende Termin maßgeblich ist: (x)
bis die gemäß dieser Klausel geschützten Informationen ohne Ihr Verschulden öffentlich bekannt werden, (y) ein (1) Jahr ab dem Datum der Offenlegung von vertraulichen Informationen bezüglich des Objektcodes für die Betriebssysteme Microsoft® Windows, Microsoft® Windows 95, Microsoft® Windows NT, Microsoft® Windows 2000, Microsoft® Windows XP, Microsoft®
Windows Server® 2003 und Windows Vista® (sowie vorhergehende oder nachfolgende Versionen einschließlich der Produkte und Technologien, die als Ersatz dieser Produkte vermarktet werden), oder (z) drei (3) Jahre ab dem Ablauf bzw. der Beendigung dieser Vereinbarung im Falle aller sonstigen vertraulichen Informationen.

**(h)** **eLearning-CDs**.

(i) ***eLearning-Viewer***. Sie dürfen den mit einer E-Learning-CD in einem Trainerkit ausgelieferten Viewer (den „**eLearning-Viewer**“) ändern, wenn der besagter E-Learning-CD beiliegende EULA eine derartige Änderung nicht untersagt. So dürfen Sie beispielsweise das Inhaltsverzeichnis anpassen sowie das Farbschema und „Look und Feel“ des eLearning-Viewers ändern. Sie sind jedoch nicht berechtigt, auf dem eLearning-Viewer den Namen, die Marken, die Logos oder sonstige Kennzeichen von Ihnen oder Ihrem Unternehmen anzubringen.

(ii) ***Ergänzende Inhalte***. Ausschließlich für Ihre Verwendung im Rahmen der Vorbereitung und Unterrichtung von Microsoft-Kursen dürfen Sie die Microsoft E‑Learning-CD auch um Inhalte ergänzen (wie z. B. Übungseinheiten, Simulationen, Animationen, Unterrichtseinheiten und interaktiven Tests) („**Ihre Inhalte**“). Sollten Sie die Microsoft E-Learning-CD um Ihre Inhalte ergänzen, dann dürfen Sie in Verbindung mit diesen ergänzenden Inhalten Ihr Logo oder das Logo Ihres Unternehmens auf der Inhaltsfläche („Content-Pane“) des Microsoft-Produkts anbringen, um anzuzeigen, dass Ihre Inhalte Ihnen gehören. Wenn Sie sich in diesem Kontext für die Anbringung eines solchen Logos auf der Content-Pane entscheiden, dann müssen Sie das Logo mit einem Vermerk versehen, um deutlich hervorzuheben, (i) welche Inhalte von Ihnen stammen, und (ii) dass Ihre Inhalte von Ihnen und nicht von Microsoft zur Verfügung gestellt werden. So könnten Sie z. B. folgenden Hinweis anbringen: „Diese Inhalte werden von (Ihr Logo) bereitgestellt“. Sie verpflichten sich hiermit, Microsoft schadlos zu halten und gegen die Haftung für sämtliche Schadenersatzansprüche, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen, einschließlich Rechtsanwaltskosten, zu verteidigen bzw. davon freizustellen, die infolge von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Ihren Inhalten entstehen. Aussagen oder Andeutungen dahingehend, dass Microsoft Ihre Inhalte verfasst oder befürwortet hätte, sind zu unterlassen.

(iii) ***Learning Management System***. Sie dürfen die Inhalte einer E-Learning-CD einschließlich Ihrer eigenen Inhalte oder sonstiger erlaubter Änderungen des eLearning-Viewer in ein Learning-Management-System („**LMS**“) laden und beibehalten, vorausgesetzt, jeder auf den Inhalt zugreifende Kursteilnehmer verfügt über eine lizenzierte Kopie der betreffenden Kursmaterialien oder E-Learning-CD. Nach Beendigung des Microsoft-Kurses muss jedem Kursteilnehmer ein vollständiges Exemplar des jeweiligen Kursteilnehmerkits für den jeweiligen Microsoft-Kurs ausgehändigt werden (entweder das Full Packaged Product oder die E-Learning-CD-Version.

**(i) Evaluierungssoftware**.MCTs dürfen Evaluierungs- oder Testsoftware, die im Trainerkit enthalten ist, nur für die eigene Vorbereitung auf die Unterrichtung eines Microsoft-Kurses benutzen. Besagte Software darf nicht auf Computern im Schulungsraum genutzt werden und darf auch nicht zu diesem Zweck vervielfältigt werden, es sei denn, der dieser Software beiliegende EULA erlaubt eine Nutzung im Schulungsraum. Darüber hinaus wird die in den Kursteilnehmerkits enthaltene Evaluierungs- oder Testsoftware den Kursteilnehmern nur für die eigene private Nutzung und nicht für die Nutzung im Schulungsraum lizenziert. Autorisierte Kunden sollten für die Software auf ihren Schulungscomputern die dafür notwendigen Lizenzen erwerben. Wenn MCTs bei einem Kunden Microsoft-Kurse abhalten, sollte der Kunde die auf den Computern seiner Mitarbeiter installierte Software ordnungsgemäß lizenziert haben. Informationen über verfügbare Microsoft-Produktlizenzen und -Optionen finden Sie auf der [Microsoft Licensing-Website](http://www.microsoft.com/germany/lizenzen/default.mspx).

**(j) Virtuelle Festplatten**.

(i) ***Definitionen***.

„**Virtueller Computer“** bezeichnet eine virtualisierte Computerumgebung, die mithilfe der Software Microsoft Virtual PC oder Microsoft Virtual Server erzeugt und aufgerufen wird und aus einer virtualisierten Hardwareumgebung, einer oder mehreren virtuellen Festplatten und einer Konfigurationsdatei besteht, die die Parameter der virtualisierten Hardwareumgebung festlegt (z. B. RAM).

„**Virtuelle Festplatten**“ bezeichnet eine virtualisierte Festplatte für einen virtuellen Computer, die wie eine reale Festplatte Betriebssystemsoftware, Anwendungssoftware, Dateien und Daten enthalten kann.

(ii) ***Aufnahme in die Kursmaterialien***. Trainerkits und andere den MCTs im MCT Download Center oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellte Materialien können virtuelle Computer beinhalten, die Microsoft-Produkte auf virtuellen Festplatten enthalten.

(iii) ***Beschränkungen***.Sie dürfen die virtuellen Computer und virtuellen Festplatten nur in dem Umfang nutzen, der in den jeweils beiliegenden EULAS, die sich im MCT Download Center befinden oder den virtuellen Computern und virtuellen Festplatten beiliegen, ausdrücklich niedergelegt ist. Wenn nicht in dem einem virtuellen Computer beiliegenden EULA ausdrücklich gestattet, dürfen Sie ohne Einschränkung der vorstehenden Ausführungen (A) den virtuellen Computer nur im Rahmen der Vorbereitung und Unterrichtung der jeweiligen Microsoft-Kurse nutzen, und (B), sollte ein Microsoft-Kurs die Nutzung von virtuellen Computern seitens der Kursteilnehmer erfordern, Einzelversionen der virtuellen Computer nur auf Schulungscomputern installieren, die von autorisierten Kunden betrieben werden, wobei die Kursteilnehmer diese virtuellen Computer nur unter Ihrer persönlichen Aufsicht und nur während des Microsoft-Kurses benutzen dürfen, mit der Maßgabe, dass Sie in jedem Fall die folgenden Sicherheitsanforderungen beachten müssen:

1. Microsoft ist berechtigt, das auf jedem virtuellen Computer geladene Betriebssystem zu deaktivieren, das als Bestandteil der Kursmaterialien und/oder auf einer separaten CD-ROM bzw. DVD bereitgestellt wurde. Bevor Sie von diesen virtuellen Computern Kopien anfertigen oder diese den Kursteilnehmern zur Verfügung stellen, müssen Sie von Microsoft einen Produktschlüssel für das Betriebssystem für jeden virtuellen Computer bekommen und dieses Betriebssystem mithilfe dieses Produktschlüssels freischalten.
2. In jedem Microsoft-Kurs muss die Anzahl der Schulungscomputer,
auf denen Sie virtuelle Computer installieren, der Anzahl der in
diesem Microsoft-Kurs eingeschriebenen Kursteilnehmer entsprechen.
3. Sie müssen sicherstellen, dass von den auf den Schulungscomputern installierten virtuellen Computern bzw. virtuellen Festplatten keine Kopien angefertigt werden und keine virtuellen Computer bzw. virtuellen Festplatten von den Schulungscomputern heruntergeladen werden.
4. Sie verpflichten sich, alle Anweisungen von Microsoft in Bezug auf Installation, Nutzung, Aktivierung und Deaktivierung sowie Sicherheit von virtuellen Computern und virtuellen Festplatten strengstens zu befolgen.

**Sie dürfen die virtuellen Computer oder deren Inhalte nur im folgenden Umfang ändern: 1) Sie dürfen Änderungen an den Konfigurationen
(z. B. Maus) und den Einstellungen vornehmen, wie sie ein normaler Endbenutzer machen würde, um die Computerbedienung zu verbessern, und 2) Sie dürfen Änderungen vornehmen, wenn und insoweit dies für die Übungen der Übungseinheiten erforderlich ist.**

**(k) Trainerkits**.

Bei Ihrem ersten Zugriff auf das MCT Download Center als autorisierter MCT müssen Sie einen EULA akzeptieren, der die Nutzung der Trainerkits, virtuellen Computer und virtuellen Festplatten und sonstiger den MCTs im MCT Download Center zur Verfügung gestellter Materialien regelt.

Microsoft ist berechtigt, die Bereitstellung von Trainerkits bzw. sonstiger Materialien über das MCT Download Center bzw. den Zugriff auf das MCT Download Center jederzeit einzustellen.

Sie verpflichten sich, die nicht genehmigte Herstellung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung der Microsoft-Kurse, Kursteilnehmerkits, Trainerkits, virtuellen Computer, virtuellen Festplatten und aller Komponenten davon nach besten Kräften zu verhindern und die vorsätzliche Weitergabe, Lieferung oder Übertragung von gefälschter, raubkopierter oder illegaler Software zu unterlassen bzw. keinesfalls zu erleichtern. Sie verpflichten sich zudem, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Microsoft und deren Produkte, Technologien, Zertifizierungsprüfungen und Kursmaterialien vor einer unerlaubten Vervielfältigung oder sonstigen Urheberrechts- oder Markenverletzung sowie vor der Entwendung oder nicht genehmigten Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen von Microsoft zu bewahren, und das Eigentum und alle Rechte von Microsoft an den Microsoft-Produkten, -Technologien und -Kursmaterialien zu schützen. Sie werden Microsoft unter tctips@microsoft.com (oder unter Verwendung einer anderen, von Microsoft jeweils angegebenen Kontaktinformation) jede illegale Nutzung oder Kopie von Kursmaterialien, jede sonstige Verletzung von Urheberrechten oder Marken von Microsoft bzw. jede Entwendung oder nicht genehmigte Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen von Microsoft unter Angabe detaillierter Informationen unverzüglich mitteilen.

**5. Verfügungen**

Sie dürfen diese Vereinbarung (oder ein im Rahmen dieser Vereinbarung gewährtes Recht) in keiner Weise abtreten, in Unterlizenz vergeben oder übertragen, auch nicht infolge einer Fusion, aufgrund von Gesetzen oder in sonstiger Weise. Jede versuchte Abtretung, Unterlizenzierung oder Übertragung ist nichtig.

6. Ausschluss der Gewährleistung und Beschränkung der Haftung

IM DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG STELLT MICROSOFT DIE KURSMATERIALIEN UND ALLE SONSTIGEN MATERIALIEN IN VERBINDUNG MIT DIESER VERAINBARUNG (ZUSAMMENGEFASST ALS „**MATERIALIEN**“ BEZEICHNET) ***„WIE BESEHEN“, „WIE ERHÄLTLICH“ UND „OHNE GARANTIE AUF FEHLERFREIHEIT“*** BZW. OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG. MICROSOFT SCHLIESST HIERMIT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, IM HINBLICK AUF DEN LIZENZIERTEN INHALT AUS, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUVERLÄSSIGKEIT ODER VERFÜGBARKEIT, RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT VON ANTWORTEN, EIGENTUMSRECHTEN, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, ERGEBNISSE, FACHMÄNNISCHER BEMÜHUNGEN UND SORGFALT.

IN KEINEM FALL IST MICROSOFT HAFTBAR FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN ODER VERLUST VON DATEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER BESCHÄDIGUNG VON EIGENTUM (EINSCHLIESSLICH IHRES COMPUTERS ODER EINES ANDEREN GERÄTS)), DIE AUS DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SOLCHE SCHÄDEN, DIE AUFGRUND ODER IM ZUSAMMENHANG MIT IHRER MCT- BZW. MCLC-ZERTIFIZIERUNG, DER NICHTERREICHUNG EINER MCT-ZERTIFIZIERUNG IHRERSEITS ODER DEM ABLAUF ODER DER BEENDIGUNG IHRER MCT- BZW. MCLC-ZERTIFIZIERUNG GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN, AUCH WENN MICROSOFT AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN EINIGEN STAATEN/RECHTSORDNUNGEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG
FÜR ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS
DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE FÜR SIE
NICHT GILT.

7. Keine Abgabe von Zusicherungen; Haftungsfreistellung

1. **Partnerschaft, Joint Venture, Vertretungs- oder Franchiseverhältnis**. Weder diese Vereinbarung, noch die darin enthaltenen Bestimmungen dürfen dahingehend ausgelegt werden, dass durch sie eine Partnerschaft, ein Joint Venture, ein Arbeits- oder Vertretungsverhältnis oder ein Franchiseverhältnis zwischen Ihnen und Microsoft begründet wird. Sie dürfen in keiner Weise anzeigen, damit werben oder behaupten, dass die von Ihnen gehaltenen Microsoft-Kurse von Microsoft bereitgestellt oder gefördert werden oder mit Microsoft in Verbindung stehen, oder dass Sie bei Microsoft angestellt oder mit Microsoft verbunden sind oder von Microsoft unterstützt werden. Sie dürfen einzig erklären, dass Sie alle Voraussetzungen erfolgreich erfüllt haben, um diese Microsoft-Kurse unterrichten zu dürfen, wenn dies nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung der Wahrheit entspricht. Sie sind nicht berechtigt, im Namen von Microsoft Zusicherungen, Gewährleistungen oder Versprechungen abzugeben. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind Sie verpflichtet, den folgenden Wortlaut in jeden Vertrag aufzunehmen, nach dessen Maßgabe Sie in Ihrer Eigenschaft als MCT bzw. MCLC Schulungen für Microsoft-Produkte halten bzw. als MCLC Schulungslösungen und/oder Services zu Beratungszwecken bereitstellen:

***„Microsoft ist keine Partei dieser Vereinbarung und übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung bezüglich der in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen. Der Microsoft Certified Trainer- und/oder Microsoft Certified Learning Consultant-Titel belegt, dass ich alle entsprechenden Zertifizierungsanforderungen von Microsoft, die die erforderlichen Fähigkeiten zum Unterrichten von Microsoft-Kursen widerspiegeln, erfolgreich erfüllt habe. Die von mir erbrachten Dienstleistungen werden in keiner Weise von Microsoft erbracht, lizenziert oder gefördert.“***

**(b)** **Haftungsfreistellung**. Sie sind damit einverstanden, dass Microsoft gegenüber Ihnen, einer von Ihnen im Rahmen eines Microsoft-Kurses unterrichteten Person oder einem mit Ihnen ggf. verbundenen autorisierten Kunden nicht haftbar ist, und dass Sie Microsoft, dessen Rechtsnachfolger, verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften von Microsoft bzw. deren jeweilige Geschäftsführer, Vorstände und Mitarbeiter schadlos halten und von jeder Haftung für Forderungen, Ansprüche bzw. Verbindlichkeiten (insbesondere für Ansprüche wegen Personenschäden oder Produkthaftung) („**Ansprüche**“) freistellen bzw. dagegen verteidigen, die aufgrund folgender Ereignisse entstehen oder damit in irgendeiner Weise zusammenhängen: (i) Ihre Erfüllung oder Nichterfüllung der Leistung unter dieser Vereinbarung, (ii) Werbung, Verkauf, Erbringung oder Vertrieb Ihrer Dienstleistungen als MCT bzw. MCLC, (iii) Ihre Nutzung des MCT-Logos, der MCT-Designation, des MCLC-Logos, der MCLC-Designation in einer Weise, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung steht, oder (iv) Aussetzung oder Beendigung Ihrer Zertifizierung und/oder dieser Vereinbarung seitens Microsoft nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte Microsoft gemäß dieser Klausel von Ihnen die Freistellung von der Haftung fordern, wird Microsoft Ihnen unverzüglich und schriftlich die gegen Microsoft geltend gemachten Ansprüche mitteilen, für die Microsoft die Haftungsfreistellung fordert. Microsoft hält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Abwehr dieser Ansprüche unter Beauftragung eines Rechtsanwalts ihrer Wahl vollumfänglich selbst zu übernehmen oder Ihnen die Verantwortung für die Abwehr der Ansprüche zu übergeben und einen Rechtsanwalt ihrer Wahl mit der Überwachung der Abwehrmaßnahmen zu betrauen. Sollte Microsoft die Abwehr eines derartigen Anspruchs selbst verantworten, unterliegt jede außergerichtliche Beilegung dieses Anspruchs, nach deren Bedingungen Sie Zahlungen leisten müssen, Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, wobei Sie diese Einwilligung nicht grundlos verweigern dürfen. Sie sind verpflichtet, Microsoft unverzüglich nach einer entsprechenden Aufforderung alle angemessenen Aufwendungen zu erstatten, die Microsoft bei der Abwehr eines solchen Anspruchs entstanden sind, dazu zählen insbesondere Rechtsanwaltskosten sowie Kosten im Rahmen einer gerichtlichen Entscheidung bzw. einer außergerichtlichen Beilegung.

8. Laufzeit und Kündigung

**(a)** **Laufzeit**. Diese Vereinbarung wird an dem Datum wirksam („**Wirksamkeitsdatum**“), an dem Sie die Bewerbung entweder elektronisch oder eigenhändig unterzeichnen, und bleibt bis zum Ende des aktuellen MCT-Programmjahrs wirksam, wenn sie nicht nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen vor Ablauf der Vereinbarung gekündigt wird. Allerdings ist diese Vereinbarung nur wirksam, wenn (i) die von Microsoft erstellte Fassung dieser Vereinbarung nicht geändert wird und (ii) Sie Microsoft eine ordnungsgemäß unterzeichnete Bewerbung aushändigen.

**(b)** **Beendigung der Zertifizierung**. Wenn Sie eine der Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung innerhalb der geforderten einschlägigen Zeitspanne nicht erfüllen, wird Ihre Zertifizierung nach Ablauf dieser Zeitspanne automatisch ausgesetzt. Bei Aussetzung Ihrer Zertifizierung müssen Sie das Unterrichten von Microsoft-Kursen einstellen und dürfen nicht mehr als Microsoft Certified Trainer bzw. Microsoft Certified Learning Consultant auftreten. Sollte Ihre Zertifizierung nach Maßgabe dieser Klausel ausgesetzt werden und sollte Microsoft die Umstände der Aussetzung kennen, wird Microsoft sich nach besten Kräften bemühen, Ihnen eine solche Beendigung schriftlich mitzuteilen.

**(c)** **Kündigung seitens der Parteien**. Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit oder ohne Kündigungsgrund mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen schriftlich zu kündigen.

**(d)** **Kündigung durch Microsoft**. Unbeschadet eventueller Rechte, die Microsoft im Rahmen dieser Vereinbarung oder per Gesetz, Equity-Recht oder in sonstiger Weise ggf. zustehen können, und neben den Rechten von Microsoft gemäß der vorstehenden §§ 8 (b) und (c) darf Microsoft diese Vereinbarung einschließlich Ihrer Zertifizierung fristlos kündigen, wenn Sie Bestimmungen dieser Vereinbarung wesentlich verletzen („**Verletzung der Vereinbarung**“). Eine Verletzung der Vereinbarung liegt vor, wenn (i) Sie die Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nicht erfüllen, (ii) Sie die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung, insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung des MCT-Logos, der MCT-Designation, des MCLC-Logos bzw. der MCLC-Designation nicht erfüllen, (iii) Sie Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen von Microsoft entwenden oder ohne Genehmigung offen legen, unerlaubte Kopien von Microsoft-Produkten oder -Kursen anfertigen bzw. andere geistige Eigentumsrechte von Microsoft verletzen oder sonstige gesetzlich verbotene Handlungen vornehmen, (iv) eine Behörde oder ein Gericht der Auffassung ist, dass die von Ihnen erbrachten Dienstleistungen hinsichtlich der Microsoft-Kurse in irgendeiner Weise mangelhaft sind oder (v) Sie Ihren Zertifizierungsstatus oder Ihre Beziehung zu Microsoft falsch darstellen. Sollte eine Verletzung der Vereinbarung eintreten, wird Microsoft sich nach besten Kräften bemühen, Ihnen die schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung zukommen zu lassen.

**(e) Pflichten nach der Kündigung**. Mit und ab dem Tag der Kündigung dieser Vereinbarung dürfen Sie:

 (i) keine Microsoft-Kurse mehr unterrichten,

 (ii) das MCT-Logo nicht mehr benutzen,

 (iii) die MCT-Designation nicht mehr benutzen bzw. nicht mehr als MCT auftreten und/oder die MCLC-Designation nicht mehr verwenden bzw. nicht mehr als MCLC auftreten und

 (iv) keine Trainerkits, virtuellen Computer, virtuellen Festplatten und keine anderen aus dem MCT Download Center heruntergeladenen oder auf sonstige Weise erlangten Materialien, sonstige Ihnen von der MCT-Mitgliederwebsite zur Verfügung gestellten Materialien oder Informationen und/oder anderen Websites, die MTCs zur Verfügung gestellt wurden, mehr benutzen, und müssen alle Kopien dieser Materialien in Ihrem Besitz oder Einflussbereich zerstören.

9. Verhalten im Geschäftsleben

**(a) Geschäftspraktiken**. Sie verpflichten sich, sich bei der Ausübung Ihrer Geschäftstätigkeit in Ihrer Eigenschaft als MCT oder MCLC so zu verhalten, dass (i) der Ruf von Microsoft in keiner Weise geschädigt wird, (ii) betrügerische, irreführende oder unlautere Geschäftspraktiken nicht zur Anwendung kommen, (iii) gegenüber dem Kunden im Namen von Microsoft keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien abgegeben werden, die nicht in den offiziellen Microsoft-Lernprodukten, Microsoft Dynamics-Lernprodukten oder Microsoft-Produktunterlagen enthalten sind, (iv) alle einschlägigen US-Exportgesetze und sonstigen staatlichen Gesetze und Regelungen eingehalten werden, sowie (v) Urheberrechte und sonstige geistige Eigentumsrechte bzw. gewerbliche Schutzrechte für Software, Entwicklungstools und andere Produkte von Microsoft, einschließlich der Regelungen in dieser Vereinbarung, eingehalten werden.

**(b) Markenrechtliche Beschränkungen**. Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos von Microsoft dürfen Sie nur in dem in dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubten Umfang nutzen.

**(c) Teilnahme an Online-Newsgroups**.Sie sind damit einverstanden, dass Ihre Teilnahme an den ggf. von Microsoft angebotenen MCT- bzw. MCLC-Kommunikationsoptionen wie Newsgroups, Bulletin Boards und Online-Chats im Einklang mit dem auf diesen Kommunikationsseiten jeweils veröffentlichten Verhaltenskodex zu erfolgen hat. Wenn Sie die Bestimmungen eines solchen Verhaltenskodex nicht einhalten, ist Microsoft berechtigt, Sie von der Teilnahme am MCT- bzw. MCLC-Programm auszuschließen und Ihnen unter Umständen Ihre MCT- bzw. MCLC-Zertifizierung zu entziehen.

10. Sonstiges

**(a) Geltendes Recht, Gerichtsstand, Rechtsanwaltskosten**. Auf dieser Vereinbarung und ihrer Auslegung findet das Recht des Landes Anwendung, das in dem dieser Vereinbarung beigefügten Anhang zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand jeweils angegeben ist. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten hinsichtlich dieser Vereinbarung bestimmt sich ebenfalls nach diesem Anhang. Im Falle der Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung eines Rechts oder Rechtsmittels im Rahmen dieser Vereinbarung oder zur Auslegung einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer Rechtsanwaltsgebühren, Kosten und sonstigen Ausgaben in angemessener Höhe.

**(b)** **Änderungen/vorherige Vereinbarungen**. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich geändert werden, wobei die Änderungen von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden müssen. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen der Parteien bezüglich des Vereinbarungsgegenstands, einschließlich aller MCT-Vereinbarungen früherer MCT-Programmjahre.

**(c)** **Verzichtsklausel**. Verzichtet eine Partei in einem Fall auf die Geltendmachung der Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung, gilt dies nicht als Verzicht auf die Geltendmachung früherer, gleichzeitiger oder späterer Verletzungen derselben oder anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung; eine Verzichtserklärung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform und muss von einem bevollmächtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet werden.

**(d)** **Fortbestehen von Rechten und Pflichten**. Die §§ 1 (sowie alle darin enthaltenen Definitionen), 4(a)(2), 4(a)(3), 4(e), 4(f), 4(g), 4(h), 4(i)(iii), 4(k)(iii), 4(l), 5, 6, 7, 8(e), 9(b) und 10 gelten über den Ablauf oder eine sonstige Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

**(e) Rechtliche Beschränkungen für die US-Regierung**. Microsoft-Kurse, die Sie
an die Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Behörden bzw. Organen
(„**US-Regierung**“) oder in deren Namen weitergeben oder liefern, werden Ihnen nur mit eingeschränkten Rechten zur Verfügung gestellt. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung seitens der US-Regierung unterliegt Beschränkungen, wie sie in Absatz (c)(1)(ii) des Abschnittes „Rights in Technical Data and Computer Software“ in DFAR 252.227-7013 niedergelegt sind oder wie sie in den besonderen Verwaltungsvorschriften festgehalten sind, die Microsoft einen entsprechenden bzw. umfangreicheren Schutz als die vorstehend zitierte Klausel gewähren. Sie müssen allen Anforderungen der US-Regierung entsprechen, um den Schutz dieser eingeschränkten Rechte („Restricted Rights“) zu erhalten, insbesondere müssen
Sie an der Produktsoftware, der Produktdokumentation und allen damit
verbundenen Vereinbarungen einschränkende Hinweise anbringen. Hersteller ist die
Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052-6399, USA. In keinem Fall ist Microsoft verpflichtet, die Anforderungen der
US-Regierung hinsichtlich der Vorlage bzw. des Antrags auf Befreiung von der Vorlage von Kosten- oder Preisdaten bzw. Kostenrechnungsinformationen zu erfüllen. Sollte es im Falle der Weitergabe oder Lieferung von Microsoft-Kursen an die US-Regierung notwendig werden, dass Microsoft die Anforderungen
der US‑Regierung bezüglich der Vorlage von Kosten- oder Preisdaten
bzw. Kostenrechnungsinformationen erfüllen muss, dann sind Sie verpflichtet, von der zuständigen US-Regierungsbehörde eine entsprechende Befreiung von diesen Anforderungen zu Gunsten von Microsoft einzuholen, bevor Sie diese Microsoft‑Kurse an die US-Regierung liefern oder weitergeben.

1. **Mitteilungen**. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen Mitteilungen an Microsoft sind an das Microsoft Certified Trainer Program, Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA, zu schicken. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen Mitteilungen an Sie sind an die in Ihrer Bewerbung angegebene Zustelladresse zu schicken. Allgemeine Aktualisierungen und Informationen zum MCT-Programm können an die in Ihrer Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Sie sind dafür verantwortlich, dass uns stets Ihre aktuellen Kontaktinformationen (E-Mail-Adresse und Postanschrift) vorliegen.
2. **Ausfuhrbeschränkungen**. Sie erkennen an, dass die Materialien, die Sie im Rahmen dieser Vereinbarung und bei Ihrer Teilnahme am MCT- bzw. MCLC-Programm erhalten, aus den USA stammen. Sie erklären sich damit einverstanden, alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die für diese Materialien gelten, einschließlich der Regelungen der USA zur Exportkontrolle (US Export Administration Regulations) sowie Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endbenutzung und Bestimmungsland, die von der Regierung der USA und anderen Regierungen erlassen wurden. Weitere Informationen zum Export von Microsoft-Produkten erhalten Sie unter <http://www.microsoft.com/exporting/> (auf Englisch).
3. **Auslegung**. Sollte ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund für ganz oder teilweise unwirksam halten, ist diese Bestimmung der Vereinbarung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Parteiwillen im größtmöglichen Umfang entspricht; die verbleibenden Bestimmungen der Vereinbarung gelten im vollen Umfang weiter. Sollte eine Partei die Durchsetzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung unterlassen, so gilt dies nicht als Verzicht auf eine zukünftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung.
4. **Technologietransfer**. Diese Vereinbarung begründet keine „Technologietransfer“-Vereinbarung, wie sie vom anwendbaren Recht definiert wird, da (a) die Technologie (einschließlich jeglicher Software), die unter dieser Vereinbarung verfügbar gemacht wird, kein integrierter Teil einer Technologiekette zu Produktions- oder Verwaltungszwecken ist und (b) die Technologie (einschließlich jeglicher Software) ihre eigene Technologielizenz erhält. Sie werden sich nicht als Technologieempänger von Microsoft ausgeben und nicht versuchen, uns als Technologieanbieter im Rahmen dieser Vereinbarung zu bezeichnen.
5. **Gesamte Vereinbarung, vorrangige Geltung der englischen Fassung**. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vereinbarungsgegenstand dar. Sie hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen und Absprachen einschließlich aller vorhergehenden und aktuellen Microsoft Certified Trainer-Vereinbarungen. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in der vorliegenden Vereinbarung darf diese Vereinbarung nur schriftlich oder mittels einer Erklärung geändert werden, die elektronisch oder auf sonstige Weise unterzeichnet ist. Bei Widersprüchen zwischen der englischsprachigen Fassung dieser Vereinbarung und einer anderen Sprachversion geht die englischsprachige Fassung der Übersetzung vor.

Anhang zur vertragsschließenden Microsoft-Gesellschaft

beim

Microsoft Certified Trainer und

Microsoft Certified Learning Consultant-Vereinbarung

Die vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für diese Vereinbarung richtet sich nach dem Land/der Region, in dem Sie Ihren Sitz haben, und lautet für die nachfolgenden Länder wie folgt:

Vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für Japan:

Microsoft Co., Ltd.

Odakyu Southern Tower

2-1, Yoyogi 2-chome, Shibuya-ku, Tokio

151-8583 Japan

Vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für Korea:

Microsoft Korea, Inc.

5th Floor West Wing, POSCO Center

892, Daechi-Dong, Gangnam-Gu,

Seoul 135-777, Korea

Vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für die Volksrepublik China:

Microsoft (China) Company, Limited

6F Sigma Center

No. 49 Zhichun Road Haidian District

Peking 100080, P.R.C.

Die vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für die folgenden Länder/Regionen ist im Anschluss an diese Aufzählung angegeben: Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermudas, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Curacao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guayana, Grenada, Guam, Guatemala, Guayana, Haiti, Honduras, Jamaika, Jungferninseln (UK), Jungferninseln (USA), Kaimaninseln, Kanada, Kolumbien, Martinique, Mexiko, Montserrat, Niederländische Antillen, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika.

Microsoft Corporation
One Microsoft Way
Redmond, WA 98052
USA

Die vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für die folgenden Länder/Regionen ist im Anschluss an diese Aufzählung angegeben: Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Belgien, Benin, Bosnien-Herzegowina, Botsuana, Bouvetinseln, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Elfenbeinküste, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Großbritannien, Guadeloupe, Guinea, Äquatorial-Guinea, Guinea-Bissau, Irland, Island, Israel, Italien, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kapverdische Inseln, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kosovo, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Neukaledonien, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Oman, Pakistan, Polen, Portugal, Ruanda, Réunion, Rumänien, Russische Föderation, Sambia und Simbabwe, St. Helena, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Svalbard und Jan Mayen, Swasiland, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Tansania, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vatikanstadt, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

Microsoft Ireland Operations Limited

The Atrium

Block B

Carmenhall Road

Sandyford Industrial Estate

Dublin 18

IRLAND

Die vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für die folgenden Länder/Regionen ist im Anschluss an diese Aufzählung angegeben: Amerikanisch-Samoa, Australien und externe Hoheitsgebiete, Cookinseln, Fidschi-Inseln, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Kiribati, Marshallinseln, Mayotte, Mikronesien, Nauru, Niue, Nördliche Marianen, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairninseln, Salomonen, Tokelau, Tonga, Tuvalu sowie Wallis und Futuna, Bangladesch, Bhutan, Brunei Darussalam, Indien, Indonesien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Malaysia, Malediven, Nepal, Neuseeland, Osttimor, Philippinen, Republik Korea, Samoa, Singapur, Sonderverwaltungsregion Hongkong, Sonder-verwaltungsregion Macau, Sri Lanka, Thailand, Vanuatu und Vietnam.

Microsoft Regional Sales Corporation

Eine Gesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaates Nevada, USA, mit Zweigniederlassung in Singapur, deren Hauptgeschäftssitz sich befindet in:

438B Alexandra Road, #04-09/12, Block B, Alexandra Technopark

Singapur, 119968

Vertragsschließende Microsoft-Gesellschaft für Taiwan:

Microsoft Taiwan Corporation

8F, No 7, Sungren Rd.

Shinyi Chiu, Taipei

Taiwan 110

**Anhang zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand**

**beim**

**Microsoft Certified Trainer und**

**Microsoft Learning Consultant-Vereinbarung**

**1.** **Anwendbares Recht; Anwaltskosten**. Anwendbares Recht, Zuständigkeit und Gerichtsstand für diese Vereinbarung sind nachfolgend angegeben. Die Rechts- und Gerichtsstandswahl hindert keine Partei an der Geltendmachung vorläufigen Rechtsschutzes im Fall einer Verletzung von geistigem Eigentum, Vertraulichkeitspflichten oder der Durchsetzung der Anerkennung von Urteilen oder Beschlüssen in einer anwendbaren Rechtsordnung. Wird von einer der beiden Parteien in Verbindung mit dieser Vereinbarung ein Rechtsstreit angestrengt, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer Anwaltsgebühren, Kosten und sonstigen Aufwendungen in angemessener Höhe.

**2. Grundsatz**. Soweit nicht unter nachfolgender Ziffer 3 abweichend geregelt, unterliegt diese Vereinbarung dem Recht des Staates Washington, USA. Die Parteien erklären sich mit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in King County, Washington, USA, einverstanden. Sie verzichten auf jede Einrede der Nichtzuständigkeit aus persönlichen Gründen („lack of personal jurisdiction“) oder nach dem Grundsatz des „forum non conveniens“.

**3.** **Weitere Bestimmungen**. Befindet sich Ihr Hauptgeschäftssitz in einem der nachfolgend angegebenen Länder oder Regionen, oder sind Sie eine Behörde oder ein Unternehmen der öffentlichen Hand, gilt für Sie die jeweils entsprechende Bestimmung, wodurch Ziffer 2 im Umfang der Abweichung ersetzt wird:

a. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Australien oder seinen externen Hoheitsgebieten, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, auf den Philippinen, in Singapur, Thailand oder Vietnam befinden, gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht von Singapur und wird nach diesem ausgelegt.

b. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Australien oder seinen externen Hoheitsgebieten, Malaysia, Neuseeland oder Singapur befinden, stimmen Sie der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Singapur zu.

Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Indien, Indonesien, auf den Philippinen, in Thailand oder Vietnam befinden, sind jegliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeinem Zusammenhang damit stehen, einschließlich jeglicher Fragen zu ihrem Bestand, ihrer Wirksamkeit und ihrer Beendigung, gemäß der Schiedsgerichtsregeln des Internationalen Schiedsgerichtszentrums in Singapur (Arbitration Rules of the Singapore International Arbitration Centre, „SIAC“) vor ein Schiedsgericht in Singapur zu bringen und dort abschließend zu behandeln, wobei diese Schiedsgerichtsregeln durch Bezugnahme Bestandteil dieser Klausel werden. Das Schiedsgericht besteht aus einem vom Vorsitzenden des SIAC zu ernennenden Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsgerichts ist Englisch. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig, bindend und unanfechtbar und kann als Basis für weitere Urteile in Indien, Indonesien, auf den Philippinen, in Thailand bzw. Vietnam oder anderswo verwendet werden.

c. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Japan befinden, gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt japanischem Recht und wird nach diesem ausgelegt. Sie erklären sich mit der Wahl japanischen Rechts und der ausschließlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts (District Court) in Tokio einverstanden. Im Falle der Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung eines Rechts oder Rechtsmittels im Rahmen dieser Vereinbarung oder zur Auslegung einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer Rechtsanwaltsgebühren, Kosten und sonstigen Ausgaben in angemessener Höhe.

d. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in einem der nachfolgenden Länder befinden: Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Belgien, Benin, Bosnien-Herzegowina, Botsuana, Bouvetinseln, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Elfenbeinküste, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Großbritannien, Guadeloupe, Guinea, Äquatorial-Guinea, Guinea-Bissau, Irland, Island, Israel, Italien, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kapverdische Inseln, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kosovo, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Neukaledonien, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Oman, Pakistan, Polen, Portugal, Ruanda, Réunion, Rumänien, Russische Föderation, Sambia und Simbabwe, St. Helena, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Svalbard und Jan Mayen, Swasiland, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Tansania, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vatikanstadt, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik oder Zypern, dann gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Republik Irland und wird nach diesem ausgelegt. Sie erklären sich mit der Wahl irischen Rechts und der Zuständigkeit der irischen Gerichte für alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung entstehen oder damit zusammenhängen, einverstanden.

e. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in der Volksrepublik China befinden(im Sinne dieser Vereinbarung sind Hongkong und Taiwan ausgenommen), gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Volksrepublik China und wird nach diesem ausgelegt. Sie erklären sich damit einverstanden, alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung oder dem Addendum entstehen oder damit zusammenhängen, für einen abschließenden Schiedsspruch bei der China International Economic and Trade Arbitration Commission in Peking (CIETAC) gemäß deren jeweils geltenden Regelungen einzureichen.

f. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Kolumbien oder in Uruguay befinden, gilt Folgendes:

Sämtliche Streitigkeiten, Klagen oder Verfahren zwischen den Parteien in Bezug auf Gültigkeit, Auslegung oder Erfüllung dieser Vereinbarung sind in einem Schiedsverfahren gemäß den derzeit gültigen UNCITRAL Arbitration Rules beizulegen. Die ernennende Behörde ist die Internationale Handelskammer („ICC“), die in Übereinstimmung mit den für diesen Zweck von der ICC verabschiedeten Regeln handelt. Ort des Schiedsverfahrens ist Seattle, Washington, USA. Es wird einen Einzelrichter geben. Der Schiedsspruch beruht auf dem Gesetz und nicht auf Billigkeit und ist endgültig und für die Parteien bindend. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich unwiderruflich, sämtliche Streitigkeiten und andere Fälle, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, vor das Schiedsgericht in Seattle, Washington, USA zu bringen.

g. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Südkorea befinden, gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt südkoreanischem Recht und wird nach diesem ausgelegt. Sie erklären sich mit der Wahl südkoreanischen Rechts und der ausschließlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts (District Court) in Seoul einverstanden. Im Falle der Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung eines Rechts oder Rechtsmittels im Rahmen dieser Vereinbarung oder zur Auslegung einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer Rechtsanwaltsgebühren, Kosten und sonstigen Ausgaben in angemessener Höhe.

h. Sollte sich Ihr Hauptgeschäftssitz in Taiwan befinden, gilt Folgendes:

Diese Vereinbarung unterliegt taiwanesischem Recht und wird nach diesem ausgelegt. Die Parteien bestimmen hiermit das Bezirksgericht (District Court) in Taipeh zum erstinstanzlichen Gericht, das für sämtliche Streitigkeiten zuständig ist, die aus dieser Vereinbarung entstehen oder damit zusammenhängen.